



Medienmitteilung vom 13. Januar 2011

Ruhige Landschaften in weitere Ferne

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat mit fast 40-jähriger Verspätung Landschaftsruhezone als Ausgleich zur Gebirgsfliegerei beschlossen. Nur die Aviatikkreise jubeln.

Eine Bergwanderung umgeben einzig von der natürlichen Geräuschkulisse, eine Bergtour ohne Motorengeknatter.... In der Schweiz gibt es nur die eine Gewissheit, nämlich dass der Ausflug in die Natur über kurz oder lang von Motorlärm begleitet sein wird.

Bereits 1974 erhielt das BAZL den gesetzlichen Auftrag, Ruhezone auszuscheiden als kompensatorische Massnahme zur Gebirgsfliegerei. Doch erst jetzt hat das BAZL endlich gehandelt: Der Nationalpark, das Gebiet Adula/Greina und die Regionen Binntal und Weissmies sollen Landschaftsruhezone sein. Hier ist es den Piloten empfohlen, die Regionen in möglichst grosser Höhe und auf direktem Weg und auf mindestens 450 Meter über Grund zu überfliegen. Die Regelungen sollen auf der Luftfahrkarte angebracht.

Die Reaktionen sind geteilt: Die Aviatikkreise jubeln. Der Vorschlag des BAZL sei eine elegante Lösung, wie man diese leidige Geschichte der Ruhezone aus der Welt schaffen könne. Die Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness kritisiert den Vorschlag des BAZL. Die Gebiete sind sehr klein und zu marginal. «Keine einzige stadtnahe Region wurde für die Naherholung berücksichtigt.» Dass das BAZL nur Empfehlungen statt verbindlicher Regelungen in Betracht ziehe, ist ein weiteres Eingeständnis an Seinesgleichen.

Mountain Wilderness fordert, dass das BAZL mit den Ruhezone einen längst und dringend fälligen gesellschaftlichen Beitrag leistet und grossflächige Gebiete bestimmt, wo die Menschen sichere Ruhe und somit einen Ausgleich und Erholung zum Alltag finden. Das Ziel der Landschaftsruhezone, nämlich auf das Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe und Erholung zu reagieren oder einen Ausgleich zur touristischen Fliegerei zu schaffen, wurde weit verfehlt.